

Brüssel, den 8. November 2016 (OR. en)

14002/1/16 REV 1

**SOC 667 EMPL 456** 

## I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	5397/1/15 SOC 30 EMPL 23 REV 1
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
	<ul> <li>Ernennung von Frau Sara CORRES ARMENDARIZ zum Mitglied (Spanien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Paloma MARTÍNEZ GAMO</li> </ul>

- <u>Das Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass
   Frau Paloma MARTÍNEZ GAMO als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Spanien) ausgeschieden ist.
- Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Spaniens für die verbleibende Amtszeit,
 d. h. bis zum 24. September 2018<sup>1</sup>, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Sara CORRES ARMENDARIZ Subdirectora adjunta de la Subd. Gral. Régimen Jurídico C/ José Abascal, 39 Planta Baja ES-28003 MADRID

Tel.: + 91 363 16 84 Fax: + 91 363 16 86

E-Mail: sara.corres@meyss.es

- 4. <u>Der Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt <u>annehmen</u> und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

## **BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 20. September 2016<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Paloma MARTÍNEZ GAMO ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

\_

ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

## Artikel 1

Frau Sara CORRES ARMENDARIZ wird als Nachfolgerin von Frau Paloma MARTÍNEZ GAMO für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

www.parlament.gv.at